

Strafe für Tierschützer

**HITLERVERGLEICH Der
Tierschützer Erwin Kessler
ist wegen Verleumdung
verurteilt worden.**

Der Tierschützer Erwin Kessler hat in einem Artikel Novartis-Chef Daniel Vasella indirekt mit Adolf Hitler verglichen. Das Bülacher Bezirksgericht sprach ihn der Verleumdung schuldig. Kessler zog das Urteil weiter.

Das Zürcher Obergericht hat am Mittwoch das Urteil jedoch weitgehend bestätigt. Laut Obergericht handelt es sich um eine im höchsten Mass beleidigende Verleumdung. Es verurteilte Kessler zu einer unbedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 130 Franken.

Ehrverletzung

Kessler hatte auf der Homepage des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) im August 2009 Daniel Vasella in mehreren Artikeln attackiert. Er bezeichnete Vasella unter anderem als Chef-Abzocker

und als Verantwortlichen für Massenverbrechen. In einem anderen Artikel stellte Kessler die Frage, ob Vasella nicht zutiefst die Hitler-Attentäter beleidige. Hätten doch diese versucht, Massenverbrechen gewaltsam ein Ende zu setzen. Vasella klagte gegen Kessler wegen Ehrverletzung. Das Bezirksgericht Bülach sprach den heute 68-jährigen Kessler Ende 2010 von der Hälfte der Vorwürfe frei. Es verurteilte ihn aber wegen des Ausdrucks Massenverbrechen sowie wegen des indirekten Vergleichs mit Adolf Hitler. Das Bülacher Gericht setzte für den vorbestraften Kessler eine unbedingte Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 130 Franken fest.

Kessler ging in die Berufung und forderte im letzten Spätsommer vor dem Zürcher Obergericht einen vollen Freispruch. Allerdings vergebens, wie das Obergericht in seiner voraussichtlich letzten öffentlichen Urteilsberatung mitteilte. *sda*

Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Berner Zeitung Emmental/Oberaargau	23'408
Berner Zeitung Stadt	57'579
Thuner Tagblatt	22'586
Berner Oberländer	21'373